

November 2024

## Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen für touristische Stellplätze vom 6. November 2024

Diese Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen wurden vom Vorstand von Vekabo Nederland am 6. November 2024 angenommen und treten mit demselben Datum in Kraft. Diese Lieferbedingungen für touristische Stellplätze gelten ausschließlich für Vekabo-Mitglieder, wenn der Vekabo-Unternehmer in seinem Vertrag mit dem Urlauber ausdrücklich auf diese Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen vom 6. November 2024 verweist. Auf diese Lieferbedingungen ist niederländisches Recht anwendbar.

### Artikel 1: Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

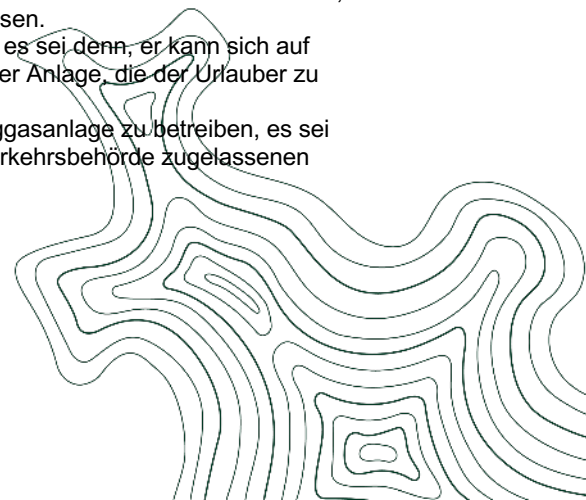
- a. Ferienunterkunft: Zelt, Faltcaravan, Wohnmobil, Reisemobil, Wohnwagen, usw.;
- b. Stellplatz: jeder im Vertrag näher festzulegende Aufstellungsort für eine Ferienunterkunft;
- c. Unternehmer: das Unternehmen, die Einrichtung oder der Verein, der den Stellplatz zur Verfügung stellt;
- d. Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer den Vertrag über den Stellplatz abschließt;
- e. Touristischer Stellplatz: Hier wird die Ferienunterkunft für maximal 3 Monate auf dem Stellplatz aufgestellt;
- f. Verhaltensregeln: Regeln für die Nutzung und den Aufenthalt im Erholungsbetrieb, auf dem Gelände und in der Ferienunterkunft;
- g. Beschwerdeprotokoll: Wenn ein Urlauber eine Beschwerde hat, die in Absprache mit dem betreffenden Vekabo | In het Groen-Unternehmer nicht gelöst werden konnte, kann der Urlauber eine Beschwerde an Vekabo Nederland (info@vekabo.nl) richten. Vekabo Nederland wird diese Beschwerde gemäß seinem Beschwerdeprotokoll bearbeiten. Die endgültige Verantwortung für die Lösung bleibt bei dem Vekabo-Unternehmer.
- h. Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Urlauber vor Beginn des Aufenthaltes.

### Artikel 2: Inhalt des Vertrages

1. Der Unternehmer stellt dem Urlauber den vereinbarten Stellplatz für den vereinbarten Zeitraum zu Erholungszwecken, d. h. nicht zum ständigen Aufenthalt, zur Verfügung, mit dem Recht, darauf eine Ferienunterkunft der vereinbarten Art für die genannten Personen aufzustellen.
2. Der Urlauber kann im Falle eines Austauschs nur eine Ferienunterkunft der gleichen Art oder des gleichen Typs und mit annähernd den gleichen Abmessungen und dem gleichen Aussehen wie vereinbart abstellen.
3. Der Vertrag kommt auf der Grundlage der Informationen, der Broschüre(n) und/oder anderer Werbematerialien zustande, die der Unternehmer dem Urlauber zur Verfügung stellt.

### Artikel 3: Solidität und Sicherheit

1. Der Urlauber hat sich zu vergewissern, dass die Strom-, Gas- und Wasserinstallationen in der von ihm aufgestellten Ferienunterkunft den Bedingungen des betreffenden Versorgungsunternehmens sowie den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Der Unternehmer ist berechtigt, in der Ferienunterkunft des Urlaubers die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserinstallation zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.
2. Der Unternehmer haftet für Störungen in seinen eigenen Anlagen, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen oder sie sind die Folge von Störungen in der Anlage, die der Urlauber zu vertreten hat.
3. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, auf dem Stellplatz eine Flüssiggasanlage zu betreiben, es sei denn, es handelt sich um eine Anlage in einem von der Straßenverkehrsbehörde zugelassenen Kraftfahrzeug.



## Artikel 4: Instandhaltung und Bau

1. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Erholungsgelände in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten wird.
2. Der Urlauber bzw. Nutzer darf - abgesehen von der normalen Instandhaltung - nur mit schriftlicher Genehmigung des Unternehmers auf dem Gelände graben, Bäume fällen oder Sträucher beschneiden, Gärten anlegen, Blumenzwiebeln pflanzen, Antennen oder Satellitenschüsseln anbringen, Zäune oder Trennwände errichten, Veranden, Terrassen oder andere Einrichtungen jeglicher Art auf oder um die Ferienunterkunft herum bauen.

## Artikel 5: Preis und Preisänderung

1. Der vereinbarte Preis beinhaltet die Kosten für Gas, Strom, Wasser, Abwasser und sonstige Nebenkosten mit Ausnahme der Kurtaxe, sofern nicht im Voraus etwas anderes vereinbart wurde.
2. Ergeben sich nach der Preisfestsetzung Mehrkosten durch eine Änderung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Belastungen, die auch den Urlauber betreffen, so können **diese direkt** an den Urlauber weitergegeben werden.

## Artikel 6: Zahlung

1. Der Urlauber muss die Zahlungen in Euro leisten, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, wobei die vereinbarten Fristen einzuhalten sind.
2. Kommt der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Zahlungsaufforderung seiner Zahlungsverpflichtung nicht vollständig nach, so ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Absätze 3 und 4 zu kündigen.
3. Wenn der Unternehmer den Vertrag kündigt, muss er den Urlauber per Einschreiben oder persönlich übergebenem Brief davon in Kenntnis setzen und ihn auf die Möglichkeit hinweisen, die Kündigung rückgängig zu machen, indem er seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 10 Tagen nach Absendung oder Übergabe des Kündigungsschreibens dennoch nachkommt, oder den Streitfall dem zuständigen Zivilgericht vorzulegen.
4. Hat der Urlauber von der in Absatz 3 genannten Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, so ist der Unternehmer berechtigt, dem Urlauber und seinen Familienangehörigen, Übernachtungsgästen und Besuchern den Zugang zu seinem Gelände zu verweigern.

## Artikel 7: Stornierung

1. Der Urlauber hat das Recht, den Vertrag zu stornieren
2. Storniert der Urlauber den Vertrag vor Vertragsbeginn, so schuldet er eine feste Entschädigung. Dies gilt nicht, wenn der Grund für die Stornierung eine Preiserhöhung ist, die innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt, mit Ausnahme der in Artikel 5 genannten Preisänderungen. Die Entschädigung beläuft sich auf:
  - bei Stornierung mehr als drei Monate vor dem Starttermin: 15 % des vereinbarten Preises;
  - bei Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem Starttermin: 50 % des vereinbarten Preises;
  - bei Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor dem Starttermin: 75 % des vereinbarten Preises;
  - bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Starttermin 90 % des vereinbarten Preises;
  - bei Stornierung oder Nichterscheinen zum Starttermin: 100 % des vereinbarten Preises;
3. Die Verwaltungsgebühr beträgt 5 % des vereinbarten Preises, mindestens jedoch 50,00 € und höchstens 75,00 € im Falle einer Stornierung oder eines Nichterscheins.

## Artikel 8: Verhaltensregeln

1. Der Urlauber, seine Familienangehörigen, Übernachtungsgäste, Besucher und eventuelle Nutzer sind verpflichtet, die vom Unternehmer aufgestellten Verhaltensregeln einzuhalten, einschließlich der Vorschriften über die erforderlichen Camping- und Aufenthaltsdokumente und die Anmeldepflicht.
2. Der Unternehmer muss dem Urlauber die Möglichkeit geben, die Verhaltensregeln zur Kenntnis zu nehmen.
3. Wenn die vom Unternehmer aufgestellten Verhaltensregeln und/oder der Vertrag im Widerspruch zu diesen Bedingungen und zum Nachteil des Urlaubers stehen, gelten diese Bedingungen.

## Artikel 9: Haftung

1. Der Vermieter haftet nicht für Diebstähle, Unfälle oder Schäden auf seinem Gelände, es sei denn, sie sind die Folge eines Versäumnisses, das ihm oder seinem Personal anzulasten ist.
2. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von ihm selbst und/oder seinen Familienangehörigen, seinen Übernachtungsgästen oder von ihm zugelassenen Besuchern verursacht werden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Urlauber oder diesen Personen zugerechnet werden können.
3. Die gesetzliche Haftpflicht des Unternehmers umfasst mindestens das Risiko, das vernünftigerweise durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann, mit einem Minimum von 500.000,- €.

## Artikel 10: Dauer und Ende des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums.

## Artikel 11: Vorzeitige Kündigung durch den Urlauber

Reist der Urlauber vorzeitig ab, so schuldet er dennoch den vollen Preis für die vereinbarte Tarifzeit (ohne Kurtaxe).

## Artikel 12: Vorzeitige Kündigung durch den Eigentümer und Räumung bei Vertragsverletzung

1. Kommen der Urlauber, seine Familienangehörigen, Übernachtungsgäste oder Besucher den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den Bedingungen, Verhaltensregeln oder behördlichen Vorschriften trotz vorheriger Verwarnung nicht oder nicht ausreichend nach, sodass dem Unternehmer nach den Maßstäben der Angemessenheit und Billigkeit die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann, so ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Danach hat der Urlauber die Ferienunterkunft zu räumen und das Betriebsgelände so schnell wie möglich zu verlassen. In sehr dringenden Fällen kann die Verwarnung unterbleiben.
2. Sollte der Urlauber seinen Stellplatz nicht räumen, so ist der Unternehmer berechtigt, dies auf Kosten des Urlaubers zu tun. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Räumung der Ferienunterkunft ergeben, es sei denn, der Schaden wurde durch das Verschulden des Unternehmers oder seines Personals verursacht. Etwaige Lagerkosten gehen zu Lasten des Urlaubers.
3. Ist der Urlauber der Meinung, dass der Unternehmer den Vertrag zu Unrecht gekündigt hat, so hat er dies dem Unternehmer unverzüglich mitzuteilen.
4. Grundsätzlich bleibt der Urlauber zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.

## Artikel 13: Räumung

1. Nach Beendigung des Vertrages muss der Urlauber seine Ferienunterkunft vom Gelände entfernen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Der Urlauber haftet für alle von ihm bei der Räumung verursachten Schäden.
3. Räumt der Urlauber seine Ferienunterkunft nicht, so ist der Unternehmer berechtigt, nach schriftlicher Aufforderung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist den Stellplatz auf Kosten des Urlaubers zu räumen. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Räumung der Ferienunterkunft ergeben, es sei denn, der Schaden wurde durch ein Verschulden des Unternehmers oder seines Personals verursacht.

## Artikel 14: Nutzung durch Dritte

Weder der Unternehmer noch der Urlauber dürfen den touristischen Stellplatz unter irgendeinem Namen von anderen als den im Vertrag genannten Personen nutzen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Bedingungen, unter denen die erlaubte Nutzung erfolgt, werden im Voraus in einem gesonderten Vertrag geregelt. Ist der Urlauber vorzeitig abgereist, so ist der Unternehmer berechtigt, den Stellplatz an einen anderen Urlauber zu vermieten.

## Artikel 15: Inkassokosten

Die außergerichtlichen Kosten, die der Unternehmer bzw. der Urlauber nach einer Inverzugsetzung vernünftigerweise aufwendet, gehen zu Lasten des Urlaubers bzw. des Unternehmers. Wird der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig gezahlt, können auf den verbleibenden Teil nach schriftlicher Mahnung die gesetzlichen Zinsen erhoben werden.

## Artikel 16: Auflösung

1. Wird der touristische Stellplatz ohne Verschulden des Unternehmers zerstört (höhere Gewalt) oder ist er vorübergehend nicht benutzbar, so haben der Unternehmer und der Vertragspartner das Recht, den Vertrag aufzulösen. Ist die Zerstörung des touristischen Stellplatzes oder die vorübergehende Nichtverfügbarkeit des touristischen Stellplatzes dem Unternehmer zuzurechnen, kann der Vertragspartner eine Entschädigung verlangen, sofern der Vertragspartner keinen Anspruch aus seiner (Reise-)Versicherung geltend machen kann.

## Artikel 17: Änderungen

Änderungen der Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen können nur durch den Vorstand von Vekabo Nederland vorgenommen werden. Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass der Urlauber und der Unternehmer individuelle Zusatzvereinbarungen treffen können, in denen von diesen Bedingungen von Vekabo | In het Groen zu Gunsten des Urlaubers abgewichen wird.

**Uden, 6. November 2024**  
**Vekabo Nederland**  
**Handelskammer-Nr. 2716705**

